



Gemeindebote

Gmejnski posoł

Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
Hamske topjeno Krušwiskeje gmejny



Was macht der Gemeinderat so zur Zeit?
 Zum Beispiel Vergaben für die Sanierung und den neuen Anbau der Oberschule beschließen (siehe Seite 2). Ein „Weihnachtsgeschenk“ gab es in Sachen Oberschule schon im Dezember zu begrüßen: eine Aufstockung der Fördermittel von 66 Prozent auf 90 Prozent.



34. Jahrgang
 34. lětnik

Erscheinungstag: 19. Februar 2024 | Ausgabe 2
 Dźeń wudaća: 19. februara 2024 | 2. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

20. Februar	18. Juni	22. Oktober
19. März	Sommerpause	26. November
23. April	20. August	17. Dezember
21. Mai	24. September	

Sitzungstermine Ortschaftsrats

18.00 Uhr

21. Februar	21. August
20. März	25. September
24. April	23. Oktober
22. Mai	27. November
19. Juni	18. Dezember

Juli Sommerpause

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 01-2024 Vergabe von Bauleistungen im Projekt Sanierung Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche; Los 10 Dachabdichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Fischer Flachdach GmbH aus Weißenberg mit den Dachbauleistungen und der Angebotssumme in Höhe von 82.400,13 € brutto, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 02-2024 Vergabe von Bauleistungen im Projekt Sanierung Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche; Los 18 Türen und Montagebau

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma Tischler Werkstatt Schönteichen GmbH aus Kamenz OT Biehla mit den Tür- und Montagebauarbeiten und der Angebotssumme in Höhe von 51.207,87 € brutto, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 03-2024 Vergabe von Bauleistungen im Projekt Sanierung Oberschule Krauschwitz, 1. Tranche; Los 16 Gussasphaltestrich

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Firma STRABAG AG aus Schkeuditz mit den Estricharbeiten und der Angebotssumme in Höhe von 36.839,03 € brutto, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 04-2024 Grundstücksverkauf

Die Gemeindeverwaltung Krauschwitz wird beauftragt, das Flurstück 421/1 zu 411 m², Flur 6, Gemarkung Krauschwitz zu verkaufen. Der Gemeinderat bestätigt die ihm in der Anlage I vom 27.11.2023 aufgeführten wesentlichen Bestandteile des Kaufvertrages.

Neben dem Kaufpreis gehen sämtliche Kosten zum Vertragsabschluss zu Lasten des Erwerbers.

Beschluss Nr. 05-2024 Abberufung des Aufsichtsrates der EWK

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz erteilt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Vollmacht, die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates durchzuführen.

Beschluss Nr. 06-2024 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der EWK

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d.O.L. beauftragt den Bürgermeister Herrn Tristan Mühl, folgende Personen in den Beirat der Erlebniswelt Krauschwitz GmbH zu entsenden:

Frau Ilka Seremet (Verwaltung Krauschwitz)

Herrn Thomas Gampe (Dezernent Kreis Görlitz)

Herrn Rene Marko

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Gemeinderat und Ortschaftsratsrat am 09.06.2024

IN DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L. AM 09.06.2024

FINDEN GLEICHZEITIG FOLGENDE WAHLEN STATT:

- DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

- DIE WAHL DES KREISTAGS IM LANDKREIS GÖRLITZ

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. DIE OBEN BEZEICHNETEN WAHLEN FINDEN AM SONNTAG, DEN 09.06.2024 IN DER ZEIT VON 8.00 BIS 18.00 UHR STATT.

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ

GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100

02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Arielle Kohlschmidt

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.

Inhalt

S. 2: Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat | Beschlüsse des Gemeinderates

S. 3 Bekanntmachung Wahl

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz durchgeführt.

2. ANZAHL DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER DES GEMEINDERATS BZW. ORTSCHAFTSRATS:

Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Krauschwitz i.d. O.L.	14	21	40
Ortschaftsratsrat in	Neißedörfer mit Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Klein Priebus, Werdeck, Podrosche	7	11	20

3. EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

3.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs.1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für das jeweilige Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag je Wahl einreichen.

3.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 04.04.2024, 18:00 Uhr (66.Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2KomWG), beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Seremet, Gemeindeverwaltung Krauschwitz i.d. O.L., Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L., schriftlich eingereicht werden.

4. INHALT UND FORM DER WAHLVORSCHLÄGE

4.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die Gemeinde / Ortschaft besteht jeweils nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalb mal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte / Ortschaftsräte zu wählen sind. Daraus ergeben sich die unter 2. Angegebenen Höchstzahlen.

4.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat / Ortschaftsratsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Ortschaft wohnen (§§ 31,16 Abs.1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs.2,16 Abs.2 SächsGemO ist,

» wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und / oder

» für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Be-

treuers die in § 1896 Abs.4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,

» wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt, » wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

4.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschäftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl / Ortschaftsratswahl durchzuführen ist, stattfinden. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

4.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

» als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,



- » Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe eines akademischen Grades oder Wahlberufämter zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- » das Wahlgebiet.

4.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17,

- » Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- » Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs.7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
- » Schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- » Gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- » Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- » Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs.3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

5. UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFTEN (§ 6B KOMWG, 17 KOMWO)

5.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die im Sächsischen Landtag auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat auf Grund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf abweichend § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Stadtrat oder Ortschaftsrat an. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

5.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit

bis zu 5 000 Einwohnern von 40

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Gemeinde, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss in Ortschaften mit

bis zu 2 000 Einwohnern von 20

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Daraus ergeben sich die unter 2. angegebenen Mindestzahlen von Unterstützungsunterschriften.

5.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für die selbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für die selbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

5.4. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Bei Kreiswahlen muss der Unterzeichner hierzu eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO vorlegen. Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L., Einwohnermeldeamt während der üblichen Öffnungszeiten und bis zum 04.04.2024 bis 18:00 Uhr leisten. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 KomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

6. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

7. Der Wahlausschuss beschließt am 10.04.2024 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Krauschwitz, Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krausch-

witz i.d. O.L. in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 20 KomWO verwiesen.

8. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden von der Gemeindeverwaltung beschafft und können von dieser abgefordert bzw. deren Website www.gemeinde-krauschwitz.de heruntergeladen werden.

Krauschwitz,
den 26.01.2024

Mühl
Bürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sčěwacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedzu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotraž chcedža so k wólbam stajić, su namotwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako (wyši) měščanosta/wjesnanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Krauschwitz,
den 26.01.2024

Mühl
Bürgermeister

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||

Hinweise Pokiwy

2. Projektauftrag der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Am 01.02.2024 startet der 2. Projektauftrag in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.04.2024 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die einzelnen Projekte müssen einen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwick-

lungsstrategie (LES) leisten.

Gefördert werden soll Maßnahmen aus allen Bereichen:

Strategisches Ziel 1 – Arbeiten

Strategisches Ziel 2 – Leben

Strategisches Ziel 3 – Landschaft

Strategisches Ziel 4 – Nachhaltigkeit

Für den zweiten Projektauftrag stehen 900.000 € für die Förderung bereit.

Die Auswahl der Projekte findet am 27.05.2024 statt.

Welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212;

E-Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder

Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217;

E-Mail: elisa.greif@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Elsterheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel

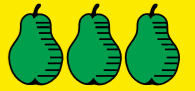
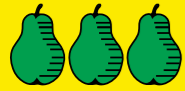
Kinder und Jugend

Děći a młodźina



Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) an der Grundschule „NeiBekinder“ Sagar

In der letzten Zeit wird vielfach über Bildung nachhaltiger Entwicklung berichtet. Doch was ist das genau? Oftmals denkt man dabei an Erziehung zur Nachhaltigkeit, jedoch ist Nachhaltigkeit vielmehr als Mülltrennung. Sie beginnt bereits an der Partizipation der jungen Generation. Um diese Beteiligung ganzheitlich für unsere Schüler erfahrbar zu machen, wurde bereits zum Beginn des Schuljahres ein Schülerrat ins Leben gerufen. Monatlich treffen sich die Klassensprecher in ihrem Gremium, um aktiv an den Entscheidungen zum Schulalltag mitwirken zu können. Eine erste große Aktion des Schülerrates fand erst



kürzlich statt. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien sollte erstmals ein Weihnachtskino veranstaltet werden. Um die Wahl des Filmes nicht den Lehrern zu überlassen, initiierte der Schülerrat eine demokratische Wahl. Hierfür wurde das Computerkabinett kurzweilig zum Wahllokal inklusive Wahlkabinen umfunktioniert. Die Kinder konnten hier ihre Wahl abhalten, ganz wie es die „Großen“ ebenfalls tun. Anschließend wurden, wie es bei einer Wahl üblich ist, die Stimmen ausgezählt. So entschied sich die Mehrheit für den „Grinch“. Am letzten Schultag wurde dann mit der ganzen Schule dieser Film im Kulturhaus Sagar geschaut. Und so konnte sich gemeinsam auf die bevorstehenden Weihnachtsferien eingestimmt werden.

Ein Bericht des Schülerrates der Grundschule „Neißekinder“

- 3) Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- 4) Bericht Kassenwart
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Offene Diskussion
- 7) Entlastung Kassenwart
- 8) Entlastung des Jagdvorstandes
- 9) Wahl des Jagdvorstandes
- 10) Abstimmung Haushaltsplan
- 11) Bericht der Jagdpächter
- 12) Auszahlung der Jagdpacht gegen Vorlage aktueller Grundbuchauszug und Bankverbindung (Auszahlung erfolgt bargeldlos)
- 13) Schlusswort

Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“

17. & 24. Februar 2024 9 bis 12 Uhr Wassermühle Förstgen „Töpfern & Glasieren von Osterdeko“ mit Gudrun Feuerriegel (Unkosten: 10 €)

Wöchentlich während der Schulzeit (kostenlos)

Montags, 15:30-17:30 Uhr Naturforscher* (für Grundschüler), Schloss Niederspree
 Dienstags, 15:30-17:00 Uhr Naturforscher**, Naturschutzstation
 Freitags, 15:30-17:30 Uhr Naturforscher* (für 5+ Klässler), Schloss Niederspree, Nieder-Spree 6, 02923 Hähnichen
 Bitte anmelden:
 Tel.: 035893/508571 oder per E-Mail an umweltbildung@naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de
www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de

Termine

Terminy

Seniorentreffen in Krauschwitz

Das erste Seniorentreffen für Krauschwitz Ost fand am 23. Januar statt. Es fand guten Anklang und soll vorerst ein mal im Monat fortgesetzt werden. Es ist immer **am 3. Dienstag von 14.00-16:00 Uhr in der Kirchstraße im CJVM. Das nächste Treffen findet also am 20. Februar statt.** Der Unkostenbeitrag liegt vorerst bei 5,- € Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Wer nicht selber fahren oder laufen kann, kann bei Eberhard Krautz anrufen und kann abgeholt werden 0157 34578909.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klein-Priebus

Die Jagdgenossenschaft Klein-Priebus lädt gemäß § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. § 11 Sächsisches Landesjagdgesetz (Sächs-LJagdG) alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein-Priebus, sofern sie nicht zu einem der angrenzenden Jagdbezirke gehören, zur jährlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ein. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Termin: 15. März 2024 Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Neißetreff Klein-Priebus

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Gemeinsames Abendessen



Macht kommt von (Mit)machen. Ostpolitikerinnen in Klein Priebus

Etwa die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. In den Führungspositionen der Wirtschaft, aber auch in der Politik spiegelt sich das nicht wieder. Im Kreistag unseres Landkreises ist der Frauenanteil tatsächlich nur 15%. Im Gemeinderat von Krauschwitz steht es 10 zu 3. Das sind immerhin 23 %, aber von Ausgeglichenheit können wir da noch lange nicht reden. So müssen mehrheitlich Männer zum Beispiel über Betreuungszeiten in der Kita entscheiden und alle können nur die Daumen drücken, dass sie sich vorher mal bei ihrer weiblichen Verwandtschaft erkundigen.

Fragt man die Männer heißt es oft: Wir laden doch die Frauen ein sich

zur Wahl zu stellen, aber es kommen keine. Wie kann das sein?

Es ist wie bei der Fabel vom Storch und vom Fuchs, die sich gegenseitig zum Essen einladen. Der Storch serviert in Flaschen mit engen, langen Hälsen. Der Fuchs auf flachen Tellern. Da bleibt immer einer unzufrieden: Dass sich so wenige Frauen für die Politik entscheiden, hat zum Beispiel etwas damit zu tun, wann Politik stattfindet: Nämlich abends, wenn man eigentlich mit der Familie gemeinsam Abendbrot isst und die Kinder ins Bett begleitet. Da wäre ein Kinderbetreuungsangebot sehr hilfreich. Aber da es meist keine Frauen mit kleinen Kindern in der Politik gibt, lohnt sich auch das Angebot nicht. Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Und unbezahlt, für die Gesellschaft wichtige Arbeit leisten Frauen mit der Kindererziehung und Pflege ja sowieso schon genug.

Dazu kommt eine über viele Jahrzehnte gelebte Männer-Kultur in den Parteien und bei den Sitzungen, die für Frauen abschreckend wirkt. Wenn man im Fernsehen erlebt, was Politik für ein eitler Gockeltanz ist, dann ist die Lust auf Mitbestimmung im Keller. Dabei sind Frauen bekanntlich die besseren Zuhörer, die gern ausgleichend wirken wollen – genau die Qualitäten, die vielfach gebraucht würden.

Auch Ruhm und Ehre fallen woanders vom Himmel. Man könnte meinen, Kommunalpolitik bedeutet ohne Bezahlung die Mühen der Ebene auf sich zu nehmen. Dabei gibt es aber gerade auf kommunaler Ebene wirklich etwas mitzubestimmen: Es geht um die Vergabe

von Bauleistungen, um den Haushaltsplan (ganz wichtig), um Grundstücksverkäufe oder um die Satzungen für die Feuerwehr oder die Kita. Macht kommt ganz eindeutig von (mit-) machen und ist immer einen Versuch wert.

Der Frage, was das für ostdeutsche Frauen sind, die sich in der Politik durchgebissen haben, hat sich die in Dresden aufgewachsene Filmemacherin Sabine Michel gewidmet. Denn so wie in anderen Gesellschaftsbereichen auch, sind Machtpositionen seit der Wende überproportional von Westdeutschen eingenommen worden.

Ihr Dokumentarfilm FRAUEN IN LANDSCHAFTEN ist eine Reise zu vier ostdeutschen Frauen: Yvonne Magwas aus dem Vogtland, Frauke Petry aus der Nähe von Leipzig, Manuela Schwesig aus Schwerin und Anke Domscheit-Berg aus Fürstenberg/Havel.

Für sie alle war es selbstverständlich, berufstätige Mütter zu haben – zu einer Zeit, als viele Frauen in Westdeutschland vorrangig für Haus und Kinder zuständig waren. Der Mauerfall und die Zeit danach gingen nicht spurlos an ihren Familien vorbei: Zusammenbruch, Entwurzelung, Neuorientierung und Aufbruch. Die widersprüchlichen Erfahrungen beeinflussen das politische Handeln der vier Frauen bis heute. Sie sind berufstätig und haben Kinder, so wie ihre Mütter es waren. Die Herausforderungen ihres Alltags ähneln sich, doch ihre politischen Positionen könnten unterschiedlicher kaum sein.

Der Film begleitet die vier Frauen bei ihrer politischen Arbeit und zu Hause, geht mit ihnen über Berge und durch Täler – berührend und nah.



Versicherungen

Finanzierungen
Kapitalanlagen

Immobilien

Ihre Partner vor Ort:

Wir suchen zum eigenen Ankauf für den Bestand Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Bauernhöfe, Gewerbeobjekte und Gartengrundstücke auf Eigentumsland!

Sie wollen verkaufen oder planen das in der Zukunft?
Wir machen für Ihr Objekt eine Marktpreiseinschätzung und vermitteln Ihr Objekt.

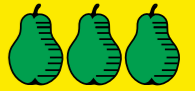
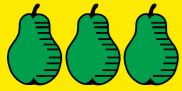
Wir kaufen Antiquitäten und handeln mit Edelmetallen.

Wir beraten Sie unabhängig und vermitteln die gegebenen Finanzierungs- und Versicherungsprodukte.



T: 0172 3783819 | 0171 7363724

Geschwister-Scholl-Str. 80
02957 Krauschwitz i.d.O.L.



Wir laden Euch und Sie ein, am 2. März zusammen mit uns den Film „Frauen in Landschaften“ zu schauen. Anschließend freuen wir uns auf einen Austausch mit der Filmemacherin Sabine Michel, mit Antonia Mertsching, (Abgeordnete DIE LINKE im Sächsischen Landtag), Kathrin Uhlemann (Oberbürgermeisterin Niesky) und Frauke Petry (Protagonistin des Films).

Aber nicht nur das: Natürlich ist es auch unser Anliegen, Frauen dazu zu ermutigen, sich politisch zu engagieren! Auf geht's!

2. März 2024, ab 15 Uhr

Gasthaus Hänsel, Klein Priebus

Eintritt frei, Essen und Getränke sind kostenlos.

Bitte bis 28.2.2024 anmelden und gegebenenfalls auch abmelden. Die Plätze sind begrenzt: willkommen@raumpioniere-oberlausitz.de oder über 0174 635 06 80

Wir danken unserem Förderer dem Programm „Miteinander reden“ der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat März: 13.03.2024.

Terminvergabe unter 03576 / 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch). Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Mobile Beratung in Krauschwitz:

jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 14 Uhr

Ansprechpartner: Herr Hinze (03581/8933237)

Vereine

towarstwa



Leuchte Licht mit hellem Schein, überall soll Frieden sein.

Das ist der Herzenswunsch von Millionen Menschen. Zum Winterfest am Sonnabend den 16.12.2023, trafen sich zahlreiche Menschen in Familie, mit Freunden und Bekannten, unter der strahlenden Weihnachtstanne in Pechern.

Vielen wurde bewusst, dass gerade in der Adventszeit die Sehnsucht nach Wärme, „Besinnlichkeit“ und Liebe unser Zusammensein prägen. Alt und Jung, alle Vereine und die Feuerwehr haben dieses Fest vorbereitet und es zeigte sich, dass das Miteinander zum Gelingen und zum Erfolg geführt hat. Bunte Lichterketten, Feuerkörbe, aufgestelltes Kiefernbaumchen, Stehtische und Sitzgelegenheiten sorgten für eine weihnachtliche Atmosphäre. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt-Kaffee, Gebäck, Bratwurst, Glühwein, gegrillte Forelle, und Fettschnitten waren im Angebot. Für unsere kleinen Besucher gab es eine Bastelecke, wo sie malen und Tischschmuck basteln konnten.

Der Kasper, der schon seit Jahren die Kinderherzen höherschlagen lässt, erfreute die Kinder mit dem Märchen „Rumpelstilzchen“. Staunende Kinderaugen, den Atem anhaltend verfolgten sie das Märchen und waren erleichtert, dass alles gut ausging.

Draußen erwartete die Kinder der Weihnachtsmann. Gemächlich und gütig saß er auf seinem Sessel und beobachtete schmunzelnd das Treiben um sich herum. Ihn freute der freundliche Umgang der Gäste untereinander. Er schnappte liebevolle Wörter auf und sah nette Gesten. Für den Weihnachtsmann war der schönste Dank die glücklichen und zufriedenen Kinder. Der Höhepunkt und für alle überraschend war das Feuerwerk, das in bunten Farben am Himmel funkelte und dem ganzen Winterfest den gebührenden Glanz verschaffte. Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren und den fleißigen Helfern. Ein recht gesundes und friedliches Jahr 2024.

Helga Vogel

Geschichte

Stawizny



Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser, wie Sie sicher bemerkt haben, wurden im Ortsteil Sagar in den letzten Jahren zwei Bushaltestellen an der Skerbersdorfer Straße künstlerisch gestaltet. Dies sind Werke von Schülern der GTA-Gruppe „Schatzsucher“ der Grundschule „Neißekinder“ die im Museum durchgeführt wird. Mit viel Ideen und Eifer haben sie so zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen.

Auch im Jahr 2024 soll daran angeknüpft und die GTA-Arbeit sinnvoll ausgestaltet werden.

Der in die Jahre gekommene unansehnliche Infopunkt am Neißeradweg unterhalb des Museums soll überholt und zu einem Wegweiser mit Infotafel und Sitzgelegenheiten umgestaltet werden.



Viele Radler nutzen den Platz, um zu rasten und sich über den weiteren Weg zu informieren.

Die Grundschüler haben mit Gudrun Feuerriegel vom Förderverein Museum Sagar e.V. wieder einen Plan ausgearbeitet und werden spätestens am Schuljahresende ihre Ideen in die Praxis umgesetzt haben. Lassen Sie sich überraschen, wie „Willkommenskultur“ auch aussehen kann.

i.A. des Vorstandes,

E. Feuerriegel, Förderverein Museum Sagar e.V.

ORTSCHRONIK

Handwerk in Krauschwitz: Schuster Simson



Am 2.5.1908 wurde in Kromlau (Kreis Sorau) Emil Simson als einer von 6 Kindern geboren. Er besuchte die Schule in Gablenz (Kreis Rothenburg).

Nach Schulabschluss arbeitete er kurzzeitig in Weißwasser in der Glasfabrik. Mit 15 Jahren begann er eine Schuhmacherlehre. Seine erste eigene Schusterwerkstatt – ein doppelwandiger Bretterschuppen - stand an der Bautzener Straße, auf dem Grundstück der Großeltern. 1958 wurde auf Grund des notwendigen Umzugs der Familie (im alten Haus gab es z.B. kein Wasser) in das Haus Thälmannstr. 50 (heute Geschw.-Scholl-Str. 153) auch die Werkstatt umgesetzt. Gute Bekannte wie Heinz Krahl, Gerhard Henkel und Horst Stenzel halfen beim Aufbocken, mit dem Trecker wurde das Häuschen durchs Dorf gezogen und auf dem Nachbargrundstück (Drogoin) aufgestellt.



Else und Emil Simson vor der Werkstatt 1959

Dort stand es dann bis ca. 1993.

Emil Simson wohnte später dann wieder in der Bautzener Straße, ging aber jeden früh zu Fuß mit Stock und „Aktentasche“ zu seiner Werkstatt. Er arbeitete bis zu seinem 75. Lebensjahr. Vielen, die zu dieser Zeit ihre Schuhe zur Reparatur brachten, ist sicher noch das spezielle Ambiente, der Geruch nach Leim, Leder und Zigarren in Erinnerung. Leider gab es das Problem des „Nachfolger-Findens“ bereits in den 1980er Jahren. So „starb“ auch mit der Person Emil Simson (1992) das Schuster- Handwerk in Krauschwitz aus.

www.207474.de



03576 - 207474
W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser

Erfolgreich seit 1974

Alle Fächer

Alle Klassen

LRS-Training

Nachhilfe

hier in & um Krauschwitz

- qualifizierte Lehrkräfte
- Gruppen- & Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

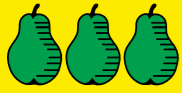
Lern-Erfolg ist kein Zufall!

035892-599 038

www.minilernkreis.de/gr-nol



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig kompetente Lehrkräfte (Lehrer/ Soz.-päd./ Erz./ Ref./ Dolm./ Dipl.-Ing./Stud.) in DE, MA, EN, FR, LAT...



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Den Meisterbrief kann man im Museum für Handwerk und Gewerbe in Sagar bewundern. Ebenso die Einrichtung der Werkstatt, die zu bestimmten Anlässen sogar noch von Schuhmacher Jean Großmann (Sagar bzw. Bad Muskau) zu Schauzwecken betrieben.

Bettina Tóth

Quellen: Archiv, Günther Simson, Museum Sagar

Kirche

Cyrkej

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im Februar/März 2024



Foto: Birgit Hundt

„Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“ (2. Tim 3,16)

Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart

Der Monatsspruch für den Februar weist uns darauf hin, dass die Bibel nicht nur eine heilige, sondern auch eine überaus nützliche Schrift ist. Was aber bedeutet es, dass uns die Bibel „nütze“ ist? Doch dies, dass die Schrift nicht einfach nur Worte auf Papier sind, sondern dass sie einen praktischen, realen Nutzen für unser Leben hat. Die Bibel ist nicht nur altes Buch, und keinesfalls bloß für vergangene Zeiten relevant, sondern sie ist lebendig und spricht zu uns in unserer heutigen Zeit. Das tut sie dem Vers nach in vier Richtungen hin:

43. Bekleidungs- und Gebrauchtwarenbörse

9.3.24 von 9.30 - 13 Uhr
Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b
(an der Südkreuzung)

- Geben Sie brauchbaren Dingen ein zweites Leben!
- Anmeldung ab Mo, 5.2.24 abends unter 035872/38952
- Standgebühr 8,00 Euro, Tische vorhanden
- Bieten Sie alles rund um Kind und Erwachsenen an: Bekleidung, Schuhe, Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen, Babyzubehör, Möbel, Bücher, CDs, DVDs usw.
- Für Snacks und Getränke ist gesorgt.
- Dinge, die Sie nicht wieder mitnehmen möchten, können als Spende abgegeben werden.

Unterstützt von:
www.bzloebau.de Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
www.peschel-maler.de
www.drk-loebau.de

Pflege- und Lebensfreude

IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen

...weil es auch anders geht

Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spreitz

03576 / 5445744 info@pflege-team-lebensfreude.de
www.pflege-team-lebensfreude.de

unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
09 - 16 Uhr

5 l Sonderkraftstoff XP Power 2
umweltschonender Sonderkraftstoff
für Zweitaktmotoren
5 l Kanister

AKTIONSPREIS
24,99 € (3,99€/l)
UVP 29,80 €*

Universalbeil H900
langlebige und robuste Axt mit faserverstärktem Kunststoff-Schaft und antihaftbeschichtetem Axtkopf
Länge 34 cm
Gewicht 0,9 kg

AKTIONSPREIS
49,99 €
UVP 59,99 €*

5 l Kettenöl
mineralisches Kettenhaftöl
für Hochleistungs-Motorsägen
5 l Kanister

AKTIONSPREIS
21,99 € (4,39€/l)
UVP 25,99 €*

5 l Bio-Kettenöl X-Guard
harzfreies Premium-Bio-Kettenöl
auf Basis nachwachsender Rohstoffe
5 l Kanister

AKTIONSPREIS
27,99 € (5,59€/l)
UVP 34,99 €*

Kubota gehler MASCHINEN FÄHRZEUGBAU GmbH

STEMA Husqvarna RMV PELLENC

MGS

Weißwasser

- Motorgeräte
- Gartentechnik
- Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Baumaschinen
- Hochdrucktechnik

HUSQVARNA Benzin Kettensäge 135 II
robuste, zuverlässige und einfach zu bedienende Säge
mit schneller Schnittleistung für Privatnutzer

Hubraum:	38 cm ³
Ausgangsleistung:	1,6 kW/2,1 PS
Teilung:	3/8" mini
Motor:	X-TORQ®
Gewicht:	4,7 kg
Schienenlänge:	35 cm
Besonderheiten:	seitliche Kettenspannung, trägheitsausgelöste Kettenbremse

AKTIONSPREIS
299,00 €
UVP 379,00 €*

STEMA REX 25
kleiner kippbarer Anhänger

Nutzmaß (L x B):	251 x 128 cm
Außenmaß (L x B x H):	350 x 174 x 129 cm
Nutzlast:	495 kg
zulässiges Gesamtgewicht:	750 kg
Radgröße:	10"
Besonderheiten:	Stützrad

AKTIONSPREIS
1699,00 €
UVP 1909,00 €*

MGS-Weißwasser
Halbendorfer Weg 1
02943 Weißwasser

T: 03576-2195820
F: 03576-2195819
M: info@mgs-wsw.de
W: www.mgs-wsw.de

* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.



Du willst Gas geben? Wir bringen deine Karriere weiter!

Du hast deinen Abschluss als Kfz-Mechatroniker:in in der Tasche und willst mehr aus dir machen?

Bewirb dich jetzt als KFZ Kundendienstberater:in und wachse in unserem Familienbetrieb über dich hinaus.

🌱 Steigender Verdienst ❤️ Tolles Team 🤝 Vertrauen & Verantwortung

Werde eine der wichtigsten Schnittstellen in unserem Team und
... berate unsere Kunden zu Reparaturen und Kfz-Fragen
... organisiere den Werkstattbetrieb
... verdiene gutes Geld mit einer Arbeit, die dir Freude macht.

Alle Informationen zur Stelle und unserem Autohaus findest du unter
www.arndt-auto.de



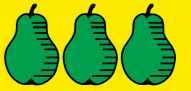
Das Ford Autohaus in Niesky | Tel. 03588 25 110 | Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky

REDAKTIONSSCHLUSS:

Freitag, 23.02.2024

Die nächste Ausgabe erscheint:

Montag 18.03.2024



1. Zur Lehre: Die Bibel ist eine Quelle der Lehre, die uns zeigt, wie wir in Gottes Weisheit leben können. Sie bietet uns Anleitungen und Prinzipien, die uns helfen, die Welt um uns herum zu verstehen und unser Leben nach Gottes Maßstäben zu gestalten.

2. Zur Überführung: Die Schrift überführt uns, indem sie unser Herz und unseren Charakter durchleuchtet. Sie zeigt uns unsere Fehler und Schwächen auf, aber nicht, um uns zu verurteilen, sondern damit wir uns auf den Weg der Veränderung begeben können.

3. Zur Zurechtweisung: Dass die Schrift zurechtweist, bedeutet, dass sie uns den richtigen Weg weist, wenn wir uns verirren. Sie kann uns sein wie ein guter Freund, der uns liebevoll korrigiert und uns hilft, auf dem Weg der Gerechtigkeit zu bleiben.

4. Zur Erziehung in der Gerechtigkeit: Die Schrift erzieht uns in der Gerechtigkeit, indem sie uns lehrt, wie wir ein Leben führen können, das im Einklang mit Gottes Gerechtigkeit steht. Sie ermutigt uns dazu, barmherzig und gerecht zu handeln, so wie es unserem himmlischen Vater gefällt.

Die Nützlichkeit der Schrift bedeutet also, dass sie uns in allen Aspekten unseres Lebens leitet, formt und erfüllt. Es ist eine Lebensaufgabe, ihren Hinweisen für unser Leben auf der Spur zu sein als eine Quelle göttlicher Weisheit und Liebe, die uns in unserem täglichen Leben im wahrsten Sinne des Wortes nützlich ist.

In diesem Geist wünsche ich uns allen, dass unsere Verbindung mit der Bibel im Laufe unseres Lebens immer mehr an Tiefe gewinnt und wir hören, was Gott durch sie zu uns spricht.

Einen gesegneten Monat Februar wünscht Ihnen Pfarrer Alexander Stokowski

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pf. Alexander Stokowski	0176 4593 1309
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e. V.	Thomas Hundt Kontakt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	0170 - 4460619
Kirchbüro Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr Kirchgemeindebrief/ Aushang	Birgit Hundt	035771 69517 oder 015566 310021

Gemeindeveranstaltungen (im Gemeindehaus)

Seniorenkreis:	20.03., 14:30 Uhr (Diakonin M. Friebe)
Kirchenchor:	nach Absprache
Posaunenchor:	freitags, 19:00 Uhr

Der CVJM Krauschwitz e. V. lädt herzlich zu folgenden Angeboten ins Gemeindehaus ein (außerhalb der Ferien!):

Miniclub	09.03., 9:30 – 11:00 Uhr
Jungchar	montags 16:30 – 18:00 Uhr, für 1.-6. Klasse
Ev. Dorfjugend	montags ab 18:00 Uhr
Bibeltreff	nach Absprache
Hauskreis	am Mittwoch um 19.30 Uhr (nach Absprache, Kontakt Anja Schwabe 015773327495)

GOTTESDIENSTE

In der Kirche Krauschwitz, wenn nicht anders angegeben:

18.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst, K. Prelop
25.02.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Stokowski
03.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Podrosche zur Jahreslösung mit dem Posaunenchor
10.03.	09:30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der KG Krauschwitz, Bad Muskau, Gablenz, in Krauschwitz, M. Köhler

Kirchbüro: Kirchstr.7, 02957 Krauschwitz

Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054

E-Mail:

postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsamt

IBAN: DE51 8559 1000 4630 6100 07 BIC: GENODEIDDKD

Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz RT 2117

Kontakt CVJM Krauschwitz Thomas Hundt: 0170/4460619

Wir sind im Garten (90)

Smy na zahradě

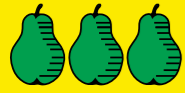
Das Schwierigste tun wir heute, das Unmögliche morgen, und übermorgen tun wir das, was uns Spaß macht.

Fridtjof Nansen



Noch ist Winter und da wir jeder mehrere Hobbys haben, kommt keine lange Weile auf. Angelika hat für die Urenkelin Lotte den Fuchs gehäkelt. Sie hat bald Geburtstag und wird sich bestimmt über Friedrich Fuchs und Häschen Karotte sehr freuen.





MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Ich bin mit meiner Knopfsammlung, Dank der Hilfe von Verwandten und Bekannten, gut vorwärts gekommen. Knöpfe sammeln ist leicht, sie aber in der Sammlung einzuordnen ist schwierig. Hilfreich dafür sind die Kontakte zu den Knopfmuseen, die Literatur und das Internet helfen etwas. Einfach gesagt im Museum werden die Knöpfe auf Karten gezeigt und beschrieben. Ich mache das Sammeln auf Knopfkarten einfach nach und bewahre sie in Ordnern auf. In diesem Jahr habe ich den 8 Ordner begonnen. Beim Betrachten der bisher gesammelten Köpfe bin ich stolz auf das Erreichte. Vieles ist historisch interessant und schwer zu bestimmen, wie z. B. Uniformknöpfe. Besonders Spaß macht es aus den Knöpfen der Knopfkiste Bilder zu fertigen. Auf dem Tisch stehen die ersten Werke. Ich habe es mir leicht gemacht. Mit der Digitalkamera fotografierte ich Angelikas gestickte Bilder, laminierte die Fotos und beklebte sie mit den

passenden Knöpfen. Auch andere Fotos wurden zu Knopfarten gestaltet. Der Winter ist bei uns auch eine kreative Zeit, aber sobald die ersten grünen Spitzen aus der Erde kommen, geht es wieder in den Garten.

Wir sind im Garten
Angelika und Wilfried Mätzig

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



FÜR DIE WAHLVORSTÄNDE DER EUROPA- UND KOMMUNALWAHLEN AM 09.06.2024

In Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 sucht die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Wahlvorständen.

Wahlvorstände werden in folgenden Wahlbezirken der Gemeinde gebildet: Krauschwitz-Ost, Krauschwitz- West, OT Sagar OT Pechern, OT Klein Priebus, Briefwahl.

Interessenten melden sich bitte ab sofort bei Frau Seremet in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz:
Mail: iv@gemeinde-krauschwitz.de
Telefon: 035771/525-39

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist die Wahlberechtigung. Als Aufwandsentschädigung wird ein Erfrischungsgeld gezahlt. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird.

Seremet | Sachbearbeiterin Innere Verwaltung/Organisation

NAME	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL

DATUM	UNTERSCHRIFT

Monis Getränkemarkt

- » Säfte von der Kelterei Neubert und viele spezielle Biersorten
- » Karten & Zeitschriften
- » Paketshop Hermes, GLS & DPD
- » Lieferservice für Getränke
- » Getränke auf Kommission
- » Verleih von Schanktechnik
- » Kartenzahlung möglich

Unser gesamtes Sortiment und aktuelle Sonderangebote finden Sie unter: monisgetraenke.de

Monis Getränkemarkt
Geschwister-Scholl-Str. 121
02957 Krauschwitz
Tel: 035771/55960

Öffnungszeiten Getränkemarkt
Mo.-Fr. 08:00 - 17:30 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
So. 10:00 - 12:00 Uhr



Frischer Genuss für närrische Sitzungen



Wellness-Angebote

Wohlfühlstunden zu zweit oder Wellness-Pur-Tag. Wir haben für Sie verschiedene Angebote zusammengestellt, die keine Wünsche offen lassen.

Kindergeburtstag

Überraschen Sie Ihre Kids mit einer Party der besonderen Art. Wir übernehmen die Organisation und sorgen für jede Menge Spaß & Action.

www.badeparadies.com





Pflegeberatungs Punkt Krauschwitz

Wir sind weiterhin für Sie da!

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe, Hauswirtschaftliche Leistungen, professionelles Wundmanagement, u.v.m.

 Geschwister-Scholl-Straße 3 | Krauschwitz

 03576 - 20 42 62

 Dienstag 15 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

www.diakonie-st-martin.de



MALERFACHBETRIEB

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

Kreativ(es) Wohnen | Malerarbeiten
Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
Fassadenanstriche | Tapezierarbeiten
Edelputze | Holzschutz | Spachtelarbeiten

Muskauer Straße 163 · 02957 Krauschwitz
Telefon: 035771 641 812 Funk: 0152 561 111 01
E-Mail: Norbert.Bistrosch@t-online.de



Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf - unsere erfahrenen Immobilien-Experten beraten Sie umfassend, kompetent und individuell.

spk-on.de/immobilien

Weil's um mehr als Geld geht.

Für Sie in der
Region Weißwasser!

Ihre Maklerin

Viola Kowalewski

 03583 603-2311

 viola.kowalewski@spk-on.de

ImmobilienCenter der
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Macht kommt von (Mit-)machen

Ostpolitikerinnen in Klein Priebus
mit dem Film
Frauen in Landschaften
von Sabine Michel



LIVE dabei:
Sabine Michel,
Antonia Mertsching
(DIE LINKE),
Kathrin Uhlemann
(Oberbürgermeisterin
Stadt Niesky) &
Frauke Petry

2. März 2024
ab 15 Uhr
Gasthaus Hänsel
Eintritt frei

Bitte anmelden bei Arielle!
0174 635 06 80



Wir sind mit dem Programm
MITEINANDER REDEN

